

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Gerhard Reddemann, Robert Antretter
und weiterer Abgeordneter**

Einhaltung der Verpflichtungen neuer Mitglieder im Europarat

Voraussetzung für die Aufnahme eines Landes in den Europarat ist nicht allein das Vorhandensein bestimmter demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse, sondern die Überzeugung des Europarates von der Fähigkeit und dem Willen des Landes aufgrund entsprechender Zusagen, solche Verhältnisse zu schaffen. Es ist daher nicht nur legitim, sondern auch geboten, die Einhaltung der Verpflichtungen, die von einem Beitrittsland im Hinblick auf seine Aufnahme in den Europarat zugesagt wurde, anzumahnen.

Die Parlamentarische Versammlung hat daher im Juni 1993 für ihren Bereich beschlossen, daß Voraussetzung für die volle Beteiligung der parlamentarischen Delegation eines neuen Mitgliedstaates an ihren Arbeiten die Beachtung der eingegangenen Verpflichtungen ist, und hat den Politischen Ausschuß sowie den Rechtsausschuß um entsprechende periodische Vollzugsberichte gebeten [Richtlinie 488 (1993)]. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten haben am 9. Oktober 1993 ihren Willen bekundet, die volle Einhaltung der Verpflichtungen der neuen Demokratien Europas zu gewährleisten.

Wir, zugleich Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den diesbezüglichen Beschuß der Parlamentarischen Versammlung, und wie ist die Haltung dazu im Ministerkomitee?
2. Welche konkreten Überlegungen gibt es im Ministerkomitee zu der grundsätzlichen Frage der Einhaltung der Verpflichtungen neuer Mitgliedsländer angesichts der entsprechenden Erklärung der Staats- und Regierungschefs?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Zusammenarbeit zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee in dieser Frage, und wäre sie bereit, im Ministerkomitee entsprechend initiativ zu werden?

4. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, sich gemäß der Schlußerklärung des Ministerkomitees vom 4. November 1993 an einer Erhöhung der Hilfsangebote des Europarates zur Unterstützung der Reformanstrengungen dieser Länder zu beteiligen?

Bonn, den 9. Dezember 1993

Gerhard Reddemann

Robert Antretter

Rudolf Bindig

Lieselott Blunck (Uetersen)

Wilfried Böhm (Melsungen)

Hans Büchler (Hof)

Klaus Bühler (Bruchsal)

Leni Fischer (Unna)

Dr. Uwe Holtz

Ulrich Junghanns

Peter Kittelmann

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski

Christian Lenzer

Heinrich Lummer

Erich Maaß (Wilhelmshaven)

Günter Marten

Ulrike Mascher

Dr. Bruno Menzel

Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup

Meinolf Michels

Dr. Günther Müller

Gerhard Neumann (Gotha)

Albert Pfuhl

Dr. Albert Probst

Manfred Reimann

Dr. Hermann Scheer

Günter Schluckebier

Michael von Schmude

Dr. Hartmut Soell

Dr. Rudolf Sprung

Heinz-Alfred Steiner

Margitta Terborg

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Benno Zierer